BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ **DEUTSCHLAND** 

Landesverband Hessen e.V.

**DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE** 

Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und

NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND

Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD

Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER E:V.

Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsge-

Diesing +Lehn Stadtplanung SRL

Arheilger Str. 68 64289 Darmstadt

Per Email mail@diesing-lehn.de

Absender dieses Schreibens:

Monika Mischke (BUND) Aöte Frankfurter Str. 60 61118 Bad Vilbel

27.7.2015

## Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel: Bebaungsplan "Christeneck" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannten Verbände bedanken sich für die Benachrichtigung über das Verfahren und geben folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

Die Verbände sehen keinen Anlass, ihre gemeinsame Stellungnahme vom 28.6.2013 zu revidieren. Wir halten unsere Ablehnung des Standortes aufrecht.

- Die Fragen, die wir in unserer ersten Stellungnahmen aufführten, sind aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend beantwortet. In der jetzt vorliegenden Begründung des Bebauungsplans werden zwar Standortalternativen wie von uns gewünscht, erwähnt und abgewogen, aber die Gewichtung der Vor- und Nachteile scheint uns sehr nach der Vorgabenpriorität Standort Christeneck erfolgt zu sein. Unsere Gewichtung der Standorte ist eine andere. Wir bleiben dabei:

Soziale Einrichtungen sollten unsere Meinung nach in zentraler Lage des gewünschten Einzugsgebietes angesiedelt werden und von den Gästen und Nutzern innerhalb überschaubarer Zeit und mit möglichst umweltschonendem Aufwand zu erreichen sein. Dazu gehört auch die Möglichkeit zu Fuß hin, zurück und zu anderen Einrichtungen zu kommen. Nächtlich Heimwege zur nächsten Bushaltestelle von fast einem Kilometer, dürften die Attraktivität der Einrichtung in vielerlei Hinsicht nicht fördern.

Die Planung eines Jugendhauses sollte getragen sein von Respekt und Vertrauen in die Jugendlichen, sie abzuschieben möglichst weit aus dem Gesichtsfeld, an den Rand ihres Wohnbereiches könnte das Projekt auf Dauer gefährden.

- Unsere Ablehnung wird verstärkt durch die geplanten Lärmschutzmaßnahmen. Der Erdwall, ein Lärmschutzwall in Höhe von 6 Metern und damit genau mit der Höhe des Gebäudes, und die Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,5 m, sind unserer Sicht nach für ein Einzelgebäude, das soziale Zielen dient, weit überdimensioniert. (Der Eindruck wird noch verstärkt dadurch, dass die Fenster des Gebäudes während des Betriebes von den Jugendlichen nicht geöffnet werden dürfen.)

Gibt es in anderen Kommunen vergleichbare Auflagen? Etwas überzogen formuliert, könnte man gleich einen Bau unter der Erde fordern, ähnlich wie bei Straßen- und Bahnvorhaben Untertunnelungen gelegentlich das Maß aller Dinge sind. Jugendliche auf diese Weise auszugrenzen und zu isolieren lehnen wir ab.

- Der 6 Meter hohe Wall, der leider schon genehmigt ist, und das ebenso hohe Gebäude bilden einen Block, der unserer Meinung nach diese naturnahe Randzone des Heilsbergs negativ verändern wird. Im Umweltbericht, S. 11 wird die Bedeutung des Plangebietes hinsichtlich des Landschaftsbildes zwar als "mittel" eingestuft, doch handelt es sich hier um einen Ort des Heilsbergs, der von Bedeutung ist hinsichtlich des Landschaftsbildes und insbesondere der Landschaftserfahrung und -empfindung und zwar insbesondere vom Standort der Siedlungsbebauung aus gesehen. Es gibt nicht viele Orte, die solche einen weiten, freien Blick hin in den Taunus und die Wetterau ermöglichen und daher für viele Spaziergänger von hohem Wert sind. Der Ort ist für ältere Heilsberger auch ein Identifikationsort, ein wertvolles 'Geschenk'. Diese lange 'Aussichtsplattform' nun mit einem Gebäude und dem Wall zu zerstören, ist aus unserer Sicht unnötig, sinn- und respektlos.
- Zudem dürfen wir daran erinnern, dass die Nutzung innerstädtischen Flächen bei der städtebaulichen Entwicklung aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes Vorrang haben muss vor der Erschließung neuer Flächen im Außenbereich, Stichwort "Revitalisierung und Nutzung von Brachflächen" (s. Bundesumweltamt http://www.umweltbundesamt.de/themen/bodenlandwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/flaechenrecyclinginnenentwicklung).

Mit freundlichen Grüßen

M. Mishen

i. A. Monika Mischke